

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: -65.0-

öffentlich

V 138/2017

Amt: - 65 -

BeschlAusf.: - -65.0-/-20- -

Datum: 06.03.2017

gez. Knips			gez. Erner, Bürgermeister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Böcking				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.03.2017	vorberatend
Rat	28.03.2017	beschließend

Betrifft: **Bildung der Produkte für die haushaltsrechtliche Wiedereingliederung des Eigenbetriebes Straßen in die Kernverwaltung; Bezug: Vorlage V 53/2017**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:	
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Folgende Produkte aus dem heutigen Aufgabenbereich des Eigenbetriebs Straßen werden mit Wirkung seiner organisatorischen Rückführung in die Ämterstruktur und seiner haushaltsrechtlichen Wiedereingliederung in den städtischen Haushalt beschlossen:

Bisheriger Betriebszweig:

03100 Straßen

Zukünftige Produkte:

120 541 010 Neubau von Straßen
120 541 020 Unterhaltung von Straßen
120 541 030 Straßenbeleuchtung
130 552 010 Öffentliche Gewässer
130 555 010 Wirtschaftswege

03200 Gartenbau	080 424 020 Sportplätze 130 551 010 Öffentliches Grün, Parkanlagen, Spielplätze 130 554 020 Naturschutz u. Landschaftspflege (Ausgleich)
03300 Friedhof	130 553 010 Städtische Friedhöfe 130 553 020 Ehrenfriedhöfe
03400 „Städtische Dienste“/ „Reinigungskolonne“	010 111 180 Städtische Dienste
03500 Straßenreinigung	120 545 010 Straßenreinigung 120 545 020 Städtische Reinigungskolonne 120 545 030 Winterdienst
03600 DSD/ Steuerliche Sonderfälle	110 537 020 DSD/Steuerliche Sonderfälle

Begründung:

Zur Vorbereitung des produktorientierten Haushaltes ab dem Jahr der Wiedereingliederung des Eigenbetriebs Straßen in die Kernverwaltung ist es erforderlich, die Aufgaben des Eigenbetriebs in Produkten darzustellen.

Einer schlichten Übernahme der bisherigen Betriebszweigstruktur im Eigenbetrieb in die zukünftige Produktstruktur des Kernhaushaltes stehen insoweit maßgebliche, landesrechtliche Haushalts- u. Zuordnungsvorschriften entgegen.

Somit muss die bestehende Betriebszweigstruktur vollständig aufgegeben und eine neue Produktstruktur definiert und aufgebaut werden.

Dies bedingt vor allem im Eigenbetrieb Straßen durchaus erhebliche Änderungs- u. Anpassungsprozesse. Konkret sind u.a. folgende Punkte nach der zukünftigen Produktstruktur auszurichten:

- Einrichtung und Zuordnung bestehender und neuer Buchungskonten zu den Produkten (im EB Straßen sind den heutigen 6 Betriebszweigen insg. 631 Buchungskonten zugeordnet)
- Anpassung der internen und externen Leistungsverrechnung auf die neuen Produkte
- Zuordnung von Darlehen auf die neuen Produkte
- Aufteilung und Zuordnung der Personalkosten auf die neuen Produkte
- Angleichung von Rückstellungen, Sonderposten und Rechnungsabgrenzungen an die neuen Produkte

Für die haushaltsrechtliche Rückführung des Eigenbetriebes Straßen sind die bisherigen HGB-Strukturen in 6 Betriebszweigen somit komplett in neue NKF-Produktstrukturen umzuwandeln. Hierfür sollen im Kernhaushalt zunächst 15 Produkte gebildet werden.

In Vertretung

(Hallstein)